

Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

Kurzfassung

Im Auftrag vom
Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Caroline Heusser, Theres Egger

Bern, Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich	1
3	Information, Beratung und Begleitung der Erwachsenen	2
4	Direkte Zulassung im Kanton Zürich	3
5	Validierungsverfahren im Kanton Zürich	5
6	Bilanz aus Sicht der Befragten	6
7	Fazit und Handlungsfelder	7

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und zunehmender Probleme auf dem Arbeitsmarkt für Gering-qualifizierte gewinnt der Berufsabschluss für Erwachsene an Bedeutung. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich möchte die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich weiterentwickeln und verbessern, insbesondere mit Blick auf die beiden Bildungswege der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren (nach Art. 32 BBV) und des Validierungsverfahrens (nach Art. 31 BBV).

Der vorliegende Bericht soll

- einen Überblick geben über Rahmenbedingungen und Angebote der beruflichen Grundbildung für Erwachsene im Kanton Zürich generell und spezifisch über die beiden Bildungswege ohne Lehrvertrag,
- eine Bestandesaufnahme vornehmen zum Angebot der Berufsfachschulen im Kanton Zürich für Erwachsene und Einblicke geben in das Angebot im Bereich der überbetrieblichen Kurse,
- Hinweise geben für Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bezüglich der bestehenden Angebote und der Rahmenbedingungen.

Erarbeitet wurde die Studie basierend auf folgenden Erhebungen und Auswertungen:

- Online-Befragung der Berufsfachschulen: Um eine Übersicht über die Angebote der Berufsfachschulen im Kanton Zürich zu erhalten, wurde im Juni/Juli 2024 eine Online-Befragung der kantonalen und nicht kantonalen Berufsfachschulen mit Leistungsvereinbarung durchgeführt.¹
- Fachgespräche: Um die Rahmenbedingungen und das Angebot beim Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich zu reflektieren, wurden leitfadengestützte Gespräche mit Verantwortlichen der involvierten Verwaltungsstellen des MBA, der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (FSBAE) des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB) sowie des Laufbahnenzentrums (LBZ) der Stadt Zürich geführt. Gespräche mit Fachpersonen von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und von Ausbildungszentren gaben exemplarische Einblicke in besonders relevante Branchen, ihre jeweiligen Ausbildungswege und Angebote. Es wurden 11 Fachgespräche geführt.
- Desk-Research und Datenauswertungen: Ergänzend wurden verschiedene Dokumente vom Kanton Zürich, von Bildungsangeboten und Studien ausgewertet und Online-Recherchen durchgeführt. Statistiken vom Kanton Zürich, vom Bundesamt für Statistik und von der FSBAE werden im Bericht dargestellt und ausgewertet.

2 Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

Erwachsenen stehen insgesamt 4 Bildungswege zur Verfügung, um einen Abschluss der beruflichen Grundbildung zu erreichen:

- die reguläre Berufslehre,
- die verkürzte Berufslehre,
- die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV)
- und das Validierungsverfahren.

Die direkte Zulassung zum QV und das Validierungsverfahren sind Bildungswege ohne Lehrvertrag. Diese beiden Wege bilden die wichtigsten Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erlangen, für Personen, die bereits über Berufserfahrung im entsprechenden Beruf verfügen.

In den Jahren 2021–2023 haben im Kanton Zürich pro Jahr durchschnittlich 1'199 Personen ab 25 Jahren einen Berufsabschluss absolviert (**Tabelle 1**). Am häufigsten wird auch von den Erwachsenen eine reguläre

¹ 20 von 26 angeschriebenen Berufsfachschulen (77%) haben an der Befragung teilgenommen.

3 Information, Beratung und Begleitung der Erwachsenen

Berufslehre mit Lehrvertrag absolviert, wobei die beiden Abschlüsse ohne Lehrvertrag mit zunehmendem Alter der Absolvierenden klar an Bedeutung gewinnen.

Tabelle 1: EFZ-/EBA-Abschlüsse von Erwachsenen im Kanton Zürich nach Bildungsweg und Alter, Jahresdurchschnitt 2021–2023

	25–29	30–39	40+	TOTAL
Lernende mit Lehrvertrag EFZ/EBA	66%	48%	18%	50%
Lernende verkürzte Lehre EFZ/EBA	24%	22%	24%	23%
Direkte Zulassung (Art. 32)	8%	21%	26%	16%
Validierungsverfahren	2%	10%	32%	11%
TOTAL	544 (100%)	400 (100%)	255 (100%)	1'199 (100%)

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Anteile mehr als 100% betragen.

Quelle: MBA; Berechnungen BASS

Im Kanton Zürich sind in der kantonalen Verwaltung das MBA und das AJB für das Thema des Berufsabschlusses für Erwachsene zuständig. 2018 wurde als zentrale Ansprechstelle die FSBAE gegründet. Sie hat ihren Standort am biz Oerlikon.

3 Information, Beratung und Begleitung der Erwachsenen

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Zürich

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ist dem AJB angegliedert, welches seine Aufgaben direktionsintern mit dem MBA koordiniert. Umgesetzt wird der Auftrag der BSLB von 7 kantonalen Berufsinformationszentren (biz) sowie dem LBZ, mit dem ein Leistungsvertrag besteht. Erwachsene, die einen Berufsabschluss erlangen möchten, werden bei der FSBAE beim biz Oerlikon beraten.

In der Stadt Zürich bietet das LBZ als weiterführendes Angebot für Personen aus der Stadt Zürich seit Anfang 2023 ein Coaching Berufsabschluss für Erwachsene an und mit den städtischen Arbeitsmarktstipendien besteht eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit.

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

Die FSBAE ist als Kompetenzzentrum im Kanton Zürich die zentrale Anlaufstelle für Personen, die einen Berufsabschluss für Erwachsene anstreben, wie auch für Arbeitgebende, Verbände und Institutionen.

Zum Kernangebot gehören die Informationsveranstaltungen zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene allgemein und zum Validierungsverfahren, individuelle Beratung und Coaching rund um den Berufsabschluss für Erwachsene (zu den Zahlen vgl. **Tabelle 2**), die Beantwortung von Anfragen und das Betreiben einer Telefon-Hotline. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen bestehen manchmal längere Wartezeiten für die Beantwortung der Anfragen.

Tabelle 2: Informationsveranstaltungen und Beratungen der FSBAE, 2020, 2021, 2022

	2021	2022	2023
Informationsveranstaltungen Berufsabschluss für Erwachsene BAE			
Anzahl Veranstaltungen	15	13	12
Obligatorische Informationsanlässe Validierungsverfahren (OIA)			
Teilnehmende Informationsanlass I	50	46	38
Teilnehmende Informationsanlass II	49	49	38
Individuelle Beratungen			
Beratene Personen	260	283	296
Anzahl Beratungen	310	341	383

Quelle: FSBAE; Berechnungen BASS

4 Direkte Zulassung im Kanton Zürich

Individuelle Beratungen und Coachings können von der FSBAE aufgrund der knappen Personalressourcen nur sehr begrenzt angeboten werden. In den Fachgesprächen wurden diesbezüglich Lücken ausgemacht, insbesondere was die Begleitung der Erwachsenen betrifft.

4 Direkte Zulassung im Kanton Zürich

Grundlagen und Zahlen

2023 haben insgesamt **203 Personen** mit direkter Zulassung aus dem Kanton Zürich das QV erfolgreich abgeschlossen. Die Abschlüsse verteilen sich 2023 auf insgesamt 53 verschiedene Berufsabschlüsse, am häufigsten wurde der Abschluss als Detailhandelsfachmann/-frau EFZ absolviert (**Tabelle 3**).

Tabelle 3: Erfolgreiche QV mit direkter Zulassung im Kanton Zürich nach Beruf in den 5 am häufigsten gewählten Berufen 2023

Berufsbezeichnung	QV bestanden
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	32
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	20
Logistiker/in EFZ	16
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	16
Kaufmann/-frau EFZ	15

Quelle: MBA; Berechnungen BASS

Die Zielgruppe mit direkter Zulassung zum QV ist sehr divers. Je nach Beruf sind die Rahmenbedingungen in der Branche unterschiedlich und damit auch die dort tätigen Personen. Grundsätzlich sind es oft Personen, die entweder ohne Ausbildung in den entsprechenden Beruf gekommen sind und nun eine Weile tätig waren, oder auch Quereinsteiger, welche über die Berufstätigkeit und nicht über eine Ausbildung eingestiegen sind.

Ablauf bei direkter Zulassung zum QV

Die QV-Absolvierenden mit direkter Zulassung informieren sich an der FSBAE über den Bildungsweg, beantragen die Zulassung und bereiten sich nach der durch das MBA erteilten Zulassung selbstständig auf das QV vor. Auf freiwilliger Basis besuchen sie für die Vorbereitung den Unterricht an den Berufsfachschulen und die überbetrieblichen Kurse (üK). Um den Abschluss zu erhalten, absolvieren sie das gleiche QV wie die Lernenden mit Lehrvertrag.

Beratung und Begleitung in der direkten Zulassung

Die Beratung und Begleitung in Bezug auf die direkte Zulassung findet im Kanton Zürich hauptsächlich bei der FSBAE statt. Die OdA, andere üK-Anbieter wie Ausbildungszentren und auch Berufsfachschulen erhalten jeweils Anfragen, die sie an die FSBAE weiterleiten oder soweit möglich direkt beantworten.

Bei der FSBAE erhalten die an der direkten Zulassung interessierten Personen die allgemeinen Informationen und den Zugang zum Online-Tool für den Antrag zur Zulassung. Nach dem Erhalt der Zulassung und während der individuellen Vorbereitung auf das QV ist keine Begleitung der Absolvierenden per se vorgesehen. Hier zeigt sich laut den Fachpersonen eine Lücke in der Beratung und Begleitung.

Vorbereitung an den Berufsfachschulen

Im Frühjahrssemester 2024 haben sich an **13 der 20 Berufsfachschulen** im Kanton Zürich, welche an der Befragung teilgenommen haben, Personen mit direkter Zulassung auf das QV vorbereitet. 246 Personen mit direkter Zulassung haben diese 13 Schulen im Frühjahrssemester 2024 besucht. An den einzelnen Schulen waren dies zwischen 1 und 62 Personen.

Im Regelfall werden die Personen mit direkter Zulassung in die Regelklassen integriert. 4 Berufsfachschulen bieten in jeweils einem Beruf Spezialangebote für Personen mit direkter Zulassung an: Logistiker/in EFZ im

Bildungszentrum Limmattal, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ in der Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich, Fachmann/-frau Gesundheit EFZ am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) Winterthur und Kaufmann/-frau EFZ am KV Zürich. In den Fachgesprächen wurden zudem weitere ausserkantonale Spezialangebote thematisiert. An 5 Berufsfachschulen im Kanton Zürich können Angebote der verkürzten Berufslehre besucht werden.

Die Kosten für die Vorbereitung in den Regelklassen der Berufsfachschulen werden vom Kanton Zürich übernommen. Die Vorbereitung in Mischlösungen mit Personen in der verkürzten Berufslehre wird meist ebenfalls vom Kanton übernommen, da dies ebenfalls als Regelklasse gilt. Bei Spezialangeboten müssten die Absolvierenden laut Verordnung (VFin BBG 2010) ein Schul- oder Kursgeld entrichten, da im Kanton Zürich grundsätzlich nur der Besuch von Regelklassen kostenlos ist.

Vorbereitung in den überbetrieblichen Kursen

Als Vorbereitung für das QV können auch die üK besucht werden, welche jedoch in der Organisation primär auf die regulären Lernenden ausgerichtet sind. Die Durchführung bzw. Organisation der üK im Hinblick auf Anzahl und Dauer der Kurse, welche in einer regulären Berufslehre vorgesehen sind, ist je nach Beruf sehr unterschiedlich (ungefähr zwischen 3 und 16 üK). Die üK werden von den Personen mit direkter Zulassung aktuell eher punktuell besucht. In einigen Berufen gibt es weitere berufspraktische Kurse, welche z.B. noch direkter auf das QV ausgerichtet sind.

Die Kosten für den Besuch von üK müssen Personen mit direkter Zulassung im Kanton Zürich in den meisten Fällen selbst finanzieren. Bei Absolvierenden ohne Lehrvertrag leistet der Kanton Zürich keinen Kantonsbeitrag und dass die Arbeitgebenden sich an den Kosten beteiligen, ist eher selten. Laut den Fachpersonen stellen die Kosten ein Hindernis für den Besuch der üK dar. Je nach Beruf kann es Finanzierungsmöglichkeiten geben wie z.B. über einen Berufsbeitragsfonds.

Abschluss und Qualifikationsverfahren

Mit der direkten Zulassung wird das gleiche QV wie bei den regulären Lernenden absolviert. Die Erfolgsquote am QV liegt bei der direkten Zulassung (2023 bei 77%) jedoch tiefer als bei den regulären Lernenden (92% in der Gesamtschweiz 2016–2020)². Bei Berufen, in denen ein Teil des QV im Betrieb durchgeführt wird, sind die Absolvierenden darauf angewiesen, dass sie dies bei ihrem Arbeitgeber durchführen können. Bei Berufen, in denen das QV extern, z.B. in einem Ausbildungs- bzw. üK-Zentrum, durchgeführt wird, ist der Besuch der üK sehr wichtig, damit die Absolvierenden mit dem Ort vertraut sind.

Erfahrungen mit der direkten Zulassung und Herausforderungen

Die Erfahrungen mit dem Weg der direkten Zulassung sind von allen involvierten Akteuren grundsätzlich positiv. Die Berufsfachschulen wie auch die üK-Veranstalter machen meist gute bis auch sehr gute Erfahrungen mit Personen mit direkter Zulassung. Die Gruppe der Personen, die diesen Bildungsweg absolvieren, umfasst jedoch ein grosses Spektrum, von guten und lernwilligen bis wenig interessierten und lernschwachen Teilnehmenden. Für die Absolvierenden sei die direkte Zulassung laut den Fachpersonen mit viel Aufwand verbunden und es sei oft schwierig abzuschätzen, was auf sie zukommt.

Die Vorbereitung an den Berufsfachschulen und in den üK wird als sehr wichtig angesehen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf das Bestehen des QV, sondern auch auf eine vollständige Ausbildung im jeweiligen Beruf und das Ausüben der Berufsrolle nach dem Abschluss.

Optimierungspotenzial wird in der Finanzierung der Vorbereitungsangebote und auch den damit verbundenen unterschiedlichen kantonalen Bedingungen gesehen. Die anfallenden Kosten stellen für die Absolvierenden aufgrund der häufig finanziell knappen Situation eine Herausforderung dar.

² Bildungsbericht 2023

5 Validierungsverfahren im Kanton Zürich

Grundlagen und Zahlen

Im Vergleich zu den anderen Bildungswegen für Erwachsene stellt das Validierungsverfahren einen etwas kleineren Anteil dar. Der Kanton Zürich spielt als 1 von 3 Durchführungskantonen in der Deutschschweiz eine wichtige Rolle. Aktuell werden im Kanton Zürich für 5 Berufe Validierungsverfahren angeboten: Fachmann/-frau Betreuung EFZ, Fachmann/-frau Gesundheit EFZ, ICT-Fachmann/-frau EFZ, Informatiker/in EFZ und Logistiker/in EFZ.³ In den letzten 3 Jahren haben insgesamt jeweils zwischen 72 und 181 Personen aus dem Kanton Zürich eines der Validierungsverfahren im Kanton Zürich erfolgreich abgeschlossen (**Tabelle 4**).⁴ Fachmann/-frau Betreuung EFZ und Fachmann/-frau Gesundheit EFZ sind die Abschlüsse, die deutlich am häufigsten erteilt werden.

Tabelle 4: In Zürcher Validierungsverfahren erteilte Abschlüsse für Personen aus dem Kanton Zürich nach Beruf und Jahr, 2021–2023

	2021	2022	2023
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	29	45	59
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	134	22	35
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	8	3	8
Informatiker/in EFZ	2	0	2
Logistiker/in EFZ	5	0	2
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	3	2	2
ICT-Fachmann/-frau EFZ	0	0	1
Total	181	72	109

Anmerkung: Zusätzlich haben 2021–2023 pro Jahr jeweils 9–12 Personen aus dem Kanton Zürich einen Abschluss über ein Validierungsverfahren im Kanton Bern abgeschlossen.

Quelle: MBA; Berechnungen BASS

Auch beim Validierungsverfahren ist die Zielgruppe nicht einheitlich, es handelt sich um sowohl neuere Quereinsteiger als auch Personen, die bereits länger im Beruf tätig sind.

Ablauf des Validierungsverfahrens

Der Ablauf des Validierungsverfahrens gliedert sich in 5 Phasen: Die Phase 1 «Beratung und Information» (Anmeldeprozess) beinhaltet das mehrstufige Anmeldeprozedere mit 2 obligatorischen Informationsanlässen der FSBAE, 1 obligatorischen Selbstcheck und 1 freiwilligen Sprachtest. Anschliessend umfasst die Phase 2 «Bilanzierung» die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und die anschliessende Erarbeitung des Dossiers durch die Absolvierenden. In der Phase 3 «Beurteilung des Dossiers» wird das Dossier von den Expertinnen und Experten beurteilt und der Beurteilungsbericht wird anschliessend in der Phase 4 «Validierung» von der Prüfungskommission überprüft. Über die Angebote der ergänzenden Bildung oder einer Überarbeitung des Dossiers können die fehlenden Handlungskompetenzen absolviert werden und anschliessend wird der Antrag erneut eingereicht. In der Phase 5 «Zertifizierung» erfolgt die Ausstellung des Abschlusses, sobald im Lernleistungsausweis die Bestehensregeln erfüllt sind.

Beratung und Begleitung im Validierungsverfahren

Die Beratung und Begleitung für Personen im Validierungsverfahren findet vor allem in den ersten beiden Phasen statt. In der Phase 1 findet die Beratung und Begleitung hauptsächlich an den beiden obligatorischen Informationsanlässen der FSBAE statt. Während der Phase 2 «Bilanzierung» gibt es keine vorgesehene, institutionalisierte Beratung und Begleitung. Auf Wunsch können die Absolvierenden aber eine Beratung, primär

³ Das Validierungsverfahren zu Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA wurde aufgrund zu tiefer Fallzahlen mittlerweile wieder eingestellt. Das Validierungsverfahren als Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ wird aktuell aufgrund einer Revision der Bildungsverordnung ab 2025 wieder angeboten.

⁴ Die Schwankungen zwischen den Jahren kommen unter anderem aufgrund neuer Bildungsverordnungen und damit verbundener Bedingungen von Verfahren zustande.

bei der FSBAE, in Anspruch nehmen. Es sind allerdings aktuell eher wenige, die dies in Anspruch nehmen. Unterstützung in ihrem Betrieb erhalten die Absolvierenden nur in eher seltenen Fällen. Um eine breite Begleitung anzubieten oder z.B. mit allen Personen im Validierungsverfahren ein Gespräch zu führen, fehlen im Kanton Zürich aktuell die Ressourcen.

Ergänzende Bildung an den Berufsfachschulen

Im Validierungsdossier nicht erreichte Kompetenzen können in den meisten Validierungsverfahren über den Besuch von ergänzender Bildung nachgeholt werden. Im Kanton Zürich bieten 2 Berufsfachschulen Angebote für ergänzende Bildung an: Die Berufsfachschule Winterthur für Fachmann/-frau Betreuung EFZ sowie das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) Fachmann/-frau Gesundheit EFZ und Allgemeinbildung. An der Kantonalen Schule für Berufsbildung, EB Zürich, kann zudem das Modul zur Allgemeinbildung absolviert werden.

Der Anteil Kompetenzen, welche über die ergänzende Bildung erarbeitet werden muss, ist laut den Fachpersonen sehr verschieden. Je nach Beruf spielt die ergänzende Bildung eine wichtige Rolle, insbesondere wenn gewisse Kompetenzen aufgrund des fehlenden Berufsabschlusses im Beruf nicht ausgeführt werden dürfen. Eine weitere Bedeutung der ergänzenden Bildung liegt in der Vermittlung des berufsspezifischen Hintergrundwissens und des Verständnisses für die Berufsrolle.

Erfahrungen mit dem Validierungsverfahren und Herausforderungen

Insgesamt wird das Validierungsverfahren von den befragten Fachpersonen als guter, etablierter Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene mit Berufserfahrung angesehen. Die Erfahrungen damit sind grundsätzlich positiv. Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Verfahren für die Absolvierenden mit einem grossen Aufwand verbunden und nicht für alle Personen der richtige Weg ist. Der Aufwand werde oft unterschätzt, oft herrsche das Gefühl, dass man mit der Validierung schnell den Abschluss erreichen könne. Daneben würden auch die geforderte Selbstorganisation, Eigenverantwortung und insbesondere die Schreibkompetenz Herausforderungen darstellen.

6 Bilanz aus Sicht der Befragten

Am Berufsabschluss von Erwachsenen im Kanton Zürich sind verschiedene Akteure und Stellen beteiligt, deren Aufgaben und Zuständigkeiten sich auch überschneiden. Insgesamt wird die bestehende Zusammenarbeit, in Bezug auf die Koordination von Einzelfällen wie auch allgemein, von den verschiedenen Fachpersonen als grundsätzlich sehr gut beurteilt. Es sei das Gefühl da, dass alle involvierten Akteure am selben Strang ziehen. Beim Kanton besteht verwaltungsintern ein enger Austausch zwischen dem MBA und dem FSBAE respektive dem AJB. Dieser Austausch wird auch als wichtig erachtet.

Die Vielfalt der insgesamt 4 Bildungswege ist aus Sicht der befragten Fachpersonen wichtig und sollte beibehalten werden. Insbesondere auch mit Blick auf die beiden Bildungswege der direkten Zulassung und das Validierungsverfahren wird betont, dass die individuelle Abwägung zwischen den Bildungswegen zentral ist, da jeder Weg eigene Vorteile und Herausforderungen mit sich bringt.

Im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene und im Fokus auf der direkten Zulassung und dem Validierungsverfahren wird von den Fachpersonen und Berufsfachschulen in verschiedenen Themen Optimierungspotenzial gesehen: Beratung und Begleitung, erwachsenengerechte Bildungsangebote, Finanzierung, Einbezug der Arbeitgebenden, Information und Sensibilisierung der Arbeitgebenden, Deutschkenntnisse und Grundkompetenzen, Förderung der Teilnahme am Unterricht der Berufsfachschulen, Besuch von üK und Rahmenbedingungen für Anbieter.

7 Fazit und Handlungsfelder

In den Fachgesprächen wurde betont, dass der Berufsabschluss für Erwachsene eine wichtige und wertvolle Möglichkeit bildet, damit Menschen, die bisher keinen Berufsabschluss hatten, einen Abschluss erreichen können. Die beiden Bildungswege über die direkte Zulassung und das Validierungsverfahren bieten Erwachsenen mit Arbeitserfahrung eine gute Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erlangen. Die beiden Bildungswege sind jedoch auch mit Herausforderungen verbunden.

Hinsichtlich der kantonalen Rahmenbedingungen für diese beiden Bildungswege zeigt sich, dass die Arbeit des MBA wie auch der FSBAE insgesamt geschätzt wird. Das Modell der FSBAE als zentrale Anlaufstelle ist bewährt. Herausforderungen zeigen sich primär bei der Finanzierung, Beratung und erwachsenenspezifischen Bildungsangeboten. Zudem zeichnet sich der Bereich des Berufsabschlusses für Erwachsene durch eine sehr grosse Heterogenität aus, sei es in den verschiedenen Bildungswegen, einzelnen Verfahren und Angeboten sowie deren konkreten Ausgestaltungen, den berufsspezifischen Unterschieden wie auch bei den Kompetenzen der Absolvierenden.

Die folgenden **4 Handlungsfelder** ergeben sich aus den Ergebnissen der Fachgespräche und der Befragung der Berufsfachschulen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Berufsabschlusses für Erwachsene im Kanton Zürich:

■ Verstärkung Beratung und Begleitung: Die im Kanton Zürich aktuell vorhandenen Angebote der Beratung und Begleitung finden primär um den Zeitpunkt des Antrags zur Zulassung zum jeweiligen Bildungsweg statt. Da die Absolvierenden bei der direkten Zulassung und im Validierungsverfahren meist keine Begleitung im Betrieb haben und nicht automatisch in Strukturen wie eine Berufsfachschule integriert sind, zeigt sich eine Lücke in der Begleitung während der Vorbereitung auf den Abschluss. Das Ziel einer verstärkten Beratung und Begleitung ist es, Abbrüche zu vermeiden und die Vorbereitung auf den Abschluss zu verbessern.

■ Vereinheitlichung der Finanzierung: Die im Kanton Zürich, insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen, unvollständige Finanzierung der Vorbereitung in den Berufsfachschulen und üK stellt eine Herausforderung dar. Eine Finanzierung des Besuchs der Berufsfachschulen, unabhängig von der Ausgestaltung des Angebots, analog den anderen Kantonen, würde für die Teilnehmenden wie auch für die Anbieter eine grosse Vereinfachung bringen. Zusätzlich könnte durch eine (Teil)subventionierung der üK sowohl die Wahrscheinlichkeit eines Besuchs der üK wie auch die Bedeutung der Vorbereitung an den üK erhöht werden. Im Validierungsverfahren kann die Finanzierung des Besuches der ergänzenden Bildung für die Absolvierenden ebenfalls eine Herausforderung darstellen.

■ Förderung erwachsenengerechter Angebote: Mit erwachsenengerechten Angeboten können die Erwachsenen besser in ihrer Lebenswelt abgeholt und ihren Lebenssituationen gerecht werden. Die Angebote können in der Didaktik wie auch der Organisation an die Erwachsenen ausgerichtet werden. Insbesondere von den Akteuren, die bereits in explizit für Erwachsene ausgerichteten Angeboten involviert sind, wird betont, dass dies sehr wichtig sei. Erwachsenengerechte Angebote könnten zu einer besseren Vereinbarkeit der Ausbildung mit der Erwerbstätigkeit und Familie für die Absolvierenden und damit einer besseren Vorbereitung auf den Abschluss beitragen.

■ Koordination: Der Berufsabschluss für Erwachsene ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von mehreren Akteuren: Kanton Zürich (mit mehreren Stellen), Berufsfachschulen, OdA, Ausbildungszentren, Stadt Zürich und Arbeitgeber. Die Weiterentwicklung des Berufsabschlusses für Erwachsene erfordert daher auch eine Koordination. Möglichkeiten zeigen sich vor allem in einer stärkeren Zusammenarbeit und Absprache in der Beratung und Begleitung, einem stärkeren Einbezug der Betriebe, klaren Rahmenbedingungen für Anbieter sowie Koordination und Zusammenarbeit auf nationaler Ebene.